

ORDNUNGSVORSCHRIFTEN IM CAMPER-PARK VANAMÖISA

Die unten angeführten Ordnungsvorschriften sind eingeführt worden, damit Ihr Aufenthalt und auch der Aufenthalt anderer Gäste auf dem Camper-Platz bzw. im Camper-Park in Vanamöisa möglichst angenehm wäre. Bei Verletzung dieser Regeln haben wir das Recht, Sie zu bitten, den Platz zu verlassen.

Mit Parken des Wohnmobils in diesem Camper-Park akzeptieren Sie die geltenden Ordnungsvorschriften.

RECEPTION

Die Arbeitszeiten der Reception sind auf der Tür des Haupteinganges angeführt. Mit dringenden Fragen und in Notsituationen rufen Sie bitte die Nummer +372 5866 6696 an.

Auskunft über Serviceangebot, die Abfahrtszeiten der Züge und sonstige nützliche Informationen bekommen Sie bei der Reception, über die Sehenswürdigkeiten der Umgebung können Sie sich auch bei der Auskunftsstelle des Camper-Parks informieren.

CHECK-IN

Bei Ankunft wenden Sie sich bitte zuerst an die Reception und melden Sie Ihren Aufenthalt an. Check-in für Wohnmobile, Camper und Zelte erfolgt von 09.00 bis 21.00 und Check-in Campinghäusern von 14.00 bis 20.00. Früheres oder späteres Einchecken ist erlaubt, wenn es vorher vereinbart worden ist.

Beim Check-in muss ein entsprechender Vordruck ausgefüllt und von einer erwachsenen Person, die für die Tätigkeit sowohl von sich selbst als auch ihrer Komplizen wie auch für die eventuell zugefügten Schäden haftet, unterzeichnet werden.

Der gesamte Aufenthaltspreis ist beim Einchecken im Camper-Park zu bezahlen.

Der Platz für Wohnmobil bzw. Campingwagen und Zelt kann von jedem Gast selbst ausgewählt werden (wenn der entsprechende Platz nicht reserviert ist). Der Verwalter des Parkplatzes behält sich das Recht, Gäste bei Bedarf auf andere Plätze zu verweisen.

Sollte die Zahl der zusammen mit Ihnen sich auf dem Camper-Park aufhaltenden Menschen, oder die Tageszahl oder was anders ändern, bitten wir um eine unverzügliche diesbezügliche Mitteilung.

CHECK-OUT

Die Gäste haben sich aus dem Camper-Park spätestens um 12.00 auszuchecken. Wird diese Vorschrift nicht eingehalten, wird für jede zusätzliche Stunde je nach Preisliste ein entsprechender Betrag berechnet.

Sollte der Gast dem Vermögen des Camper-Parks einen Schaden zugefügt haben, muss die Reception unverzüglich darüber informiert werden, und vor Auschecken aus dem Camper-Park hat der Gast den für die Beseitigung des zugefügten Schadens oder für die Ersetzung des Vermögens erforderlichen Betrag einzubringen.

Gäste sind verpflichtet, den von ihnen benutzten Bereich /die benutzten Räumlichkeiten beim Verlassen des Camper-Parks im sauberen und guten Zustand zu hinterlassen.

GÄSTE

Gäste sind erlaubt, müssen das Territorium des Camper-Parks spätestens 21.00 Uhr verlassen.

Der Aufenthalt der Gäste im Camper-Park erfolgt ausschließlich auf Verantwortung der empfangenden Person.

Die Einfahrt der Gästefahrzeuge auf das Territorium des Camper-Parks ist nicht erlaubt. Die Fahrzeuge der Gäste können auf dem Parkplatz neben der Einfahrt in den Camper-Park geparkt werden.

LIEBLINGSTIERE

Hunde sind im Camper-Park erlaubt, aber der Hundebesitzer ist verpflichtet, das Tier an der Leine zu halten (betrifft sowohl kleine als auch große Hunde).

Hunde dürfen nicht ohne Aufsicht gelassen werden.

Gassi gehen ist erlaubt außerhalb des Territoriums vom Camper-Park. Benutzen Sie dafür bitte den in der Nähe liegenden Wanderweg oder den für Fußgänger oder Radfahrer gedachten Weg.

Hundebesitzer sind verpflichtet, die Hundekacke wegzumachen, es in einen Plastikbeutel zu tun und in die Mülltonne zu werfen. Bei Nichteinhaltung dieser Regel haben wir das Recht, den Hundebesitzer zu bestrafen oder seinen weiteren Aufenthalt in unserem Camping-Park zu verweigern.

Waschen von Hunden unter Dusche und im Waschbecken ist nicht erlaubt.

Bezüglich des Mitbringens anderer Tiere muss eine vorherige Vereinbarung zu treffen.

In Campinghäusern, sanitären Räumlichkeiten und im Teichbereich sind Haustiere nicht erlaubt.

SANITÄRE EINRICHTUNGEN

Zwecks Gewährung von Hygienevorschriften entsprechenden Bedingungen in sanitären Räumlichkeiten des Camper-Parks wird gebeten, diese Räume und Anlagen nach ihrer Benutzung genau in dem Zustand zu hinterlassen, in welchem Sie diese Räume und Anlagen würden vorfinden wollen.

Um Verstopfungen der Kanalisation zu vermeiden, ist es verboten, feuchte Taschentücher, Einweg-Reinigungstücher, Hygienebinden usw. in den Toilettenbecken zu werfen.

Chemische WC-s und andere Toilettenbehälter sind im dafür vorgesehenen Platz zu entleeren. Es ist verboten, diese in den sich in Sanitärgebäuden befindenden Toiletten zu entleeren.

Kinder unter 6 Jahren dürfen sanitäre Räume und Anlagen nur in Begleitung von Erwachsenen benutzen.

Rauchen in sanitären Gebäuden und in ihrer Umgebung ist verboten.

Haarschneiden und Haarentfernung in Sanitärgebäuden ist verboten.

Wasser muss ökologisch und rational benutzt werden.

ABFÄLLE UNG HYGIENE

Alle Gäste sind verpflichtet, sich aller Tätigkeiten zu enthalten, durch die die Sauberkeit und Hygiene sowie das Aussehen des Camper-Parks beeinträchtigt werden könnte.

Es ist für Wohnmobile und Caravans verboten, Abwasser außerhalb der dafür vorgesehenen Entleerungspunkte abzulassen.

Haushaltsabfall muss in Plastikbeutel getan und im Müllcontainer entsorgt werden. Es ist verboten, Haushaltsabfälle in kleine Mülltonnen zu werfen.

Die beim Grillen entstandene Asche und Kohle darf nicht in Müllcontainer geworfen werden, bevor es völlig ausgelöscht und abgekühlt ist.

Werfen vom Sperrmüll in Müllcontainer oder dessen Ablegen neben dem Container ist verboten. Der Gast ist verpflichtet, den Sperrmüll abzutransportieren. Wird diese Vorschrift vom Gast nicht eingehalten, wird ihm eine entsprechende Rechnung für den Abtransport des Abfalls ausgestellt.

WÄSCHEWASCHEN

Benutzung der Waschmaschine und des Trockners erfolgt gegen entsprechende Gebühr, die vor Benutzung der Geräte bei der Reception zu entrichten ist.

Es ist verboten, die Waschbecken in der Küche und in sanitären Räumen für Wäsche zu benutzen.

Außer Trocknung der Wäsche im Trockner darf Wäsche auch auf Trockengestell neben dem Sanitärgebäude oder auf dem Ihnen zur Verfügung stehenden Gelände getrocknet werden, wenn es diskret erfolgt und für andere Gäste nicht störend ist. Benutzung von Bäumen fürs Wäschetrocknen ist verboten.

STROM

Alle von Gästen benutzten elektrischen Geräte und Anschlusskabeln müssen im einwandfreien Zustand sein.

Strom muss rational genutzt werden.

Gleichzeitige Benutzung von Elektrogeräten mit einer 2200 W (10 A) übersteigenden Leistung ist nicht erlaubt.

Änderungen an Strominstallationen oder eventuelle Vorname von Modifikationen sind streng verboten. Der Elektriker des Camper-Parks gilt als die einzige Person, die das Recht hat, nach eventuellen Fehlern zu suchen und diese zu beseitigen.

Bei durch Überbelastung bedingten Stromausfall sind 25 Euro zu zahlen.

LÄRM UND RUHE

Bitte keinen Lärm erzeugen, der für andere Gäste störend sein könnte. Jede Art von Musik ist verboten 24/07.

Türen und Gepäckraumluken sind leise zu schließen.

Nachtruhe herrscht von 23.00 bis 07.00, und dieser Zeitraum ist unbedingt einzuhalten. Sollte es im neben dem Camper-Park liegenden Freiluftzentrum eine Veranstaltung stattfinden, fängt Nachtruhe um 24 Uhr an. Informationen über die Veranstaltungen finden Sie bei der Reception.

VERKEHR UND PARKEN

Während der ganzen Zeit des Aufenthaltes in unserem Camper-Park haben Gäste das Recht, nur mit einem einzigen Fahrzeug auf das Parkgelände einzufahren.

Die Höchstgeschwindigkeit im Camper-Park darf keine 10 km/h übersteigen. Fußgänger haben im Verkehr Vorrecht.

In der Zeitspanne von 22.00 bis 07.00 ist jeglicher Fahrzeugverkehr auf dem Gelände des Camper-Parks, mit Ausnahme von Sonderfällen, verboten.

Geparkte Fahrzeuge dürfen den Verkehr und das Parken der Fahrzeuge anderer Gäste nicht verhindern.

Fahren auf dem Rasen ist verboten, mit Ausnahme der dafür vorgesehenen Bereiche.

Das Management des Camper-Parks lässt die Personen, die die gegen die Regel Verstößen haben nicht mehr im Camper-Park parken und ruft die Polizei.

SICHERHEIT

Benutzung vom offenen Feuer ist verboten. Benutzung von Kohle- und Gasgrill und Herd sind erlaubt, wenn diese im einwandfreien Zustand sind und alle Sicherheitsvorschriften beachtet werden. Doch diese dürfen nicht direkt auf Erdboden gestellt werden (mit Ausnahme der auf den Beinen stehender Grillgerät). Der Erdboden darf nicht beschädigt werden.

Die Verwendung von einem Holzkohlg grill auf dem Caravan-Parkplatz ist untersagt, diese dürfen nur im Grillbereich verwendet werden.

Feuerlöscher befinden sich bei der Reception, in den Küchen der Sanitärgebäuden und in der Sauna. Im Fall von Brand oder einer anderen Notlage bitte unverzüglich die Nummer 112 anrufen und die Reception informieren. Die Adresse des Camper-Parks ist: Vabaõhukeskuse tee 18, Vanamõisa küla, Saue vald, Harjumaa.

Der Erste-Hilfe-Kit befindet sich bei der Reception.

Werfen von Zigarettenstummeln auf den Boden ist verboten, auch wenn diese ausgelöscht sind. Völlig ausgelöschte Zigarettenkippen müssen in dafür vorgesehene Mülltonnen geworfen werden.

Benutzung von beliebiger Art von Pyrotechnik und Straßenlaternen mit offenem Feuer sind verboten.

Sollen Sie auf dem Territorium des Camper-Parks verdächtige Personen sehen, bitte unverzüglich die Reception darüber informieren.

SPIELE, SPORT UND AKTIVITÄTEN

Die Benutzung vom Teich, Basketballplatz, Tätigkeitsbereich (mit Ausnahme von Minigolf), Kletterturm, Kinderspielplatz, Schaukel und Wanderweg sind kostenlos, aber auf Ihre eigene Verantwortung. Der Camper-Park haftet nicht für eventuelle Unglücksfälle, einschließlich der Fälle mit Kindern, die unter Aufsicht ihrer Eltern oder einer entsprechend haftenden Person sein sollen.

Kinder unter 12 Jahren dürfen den Teich, den Kletterturm, den Tätigkeitsbereich, den Kinderspielplatz und die Schaukel nicht benutzen, wenn sie nicht in der Begleitung einer erwachsenen Person sind der eine Aufsichtspflicht für das Kind/er trägt.

Es ist verboten, im Teich aufblasbare Bälle und Matratzen zu benutzen und Spiele zu spielen, die die Sicherheit gefährden und friedensstörend sein können.

Kopf voran ins Wasser springen ist verboten.

Benutzung von Laser-Bleistiften, Luftgewehr und anderem gefährlichen Spielzeug ist verboten.

Spielen auf Straßen und Wegen ist verboten.

Drohne fliegen über dem Territorium des Camper-Parks ist verboten, wenn vorher keine entsprechende Genehmigung eingeholt worden ist (die Ausstellung der Genehmigung kann verweigert werden).

Der Camper-Park haftet nicht für Unglücksfälle, die während Spiele, Sporttreiben oder sonstiger Tätigkeiten auf Anlagen des Parks eventuell passieren können.

TERRITORIUM

Beschädigung von Bäumen und Pflanzen ist streng verboten.

Es ist verboten, Pfähle mit einer Länge von mehr als 20 cm und einem Durchmesser über 1 cm in den Boden zu schlagen, auch Löcher in den Erdboden zu graben und andere Tätigkeiten auszuüben, die das ursprüngliche Aussehen vom Gelände ändern können.

Um den guten Zustand der Grünflächen zu bewahren, ist Benutzung von Gummimatten, Teppichen usw. nur unter der Bedingung erlaubt, dass es den Rasen nicht beschädigt.

Versetzung, Zerschlagen oder sonstige Beschädigung von Markierungen, Schildern, Verkehrszeichen, Beleuchtungskörpern, Mülltonnen und Abfallcontainern usw. ist verboten.

Der Gast haftet für Schäden, die von ihm der Flora, den Gärten, dem Erdboden oder einer beliebigen Anlage des Camper-Parks zugefügt worden sind, und er ist verpflichtet, die für die Reparatur / Instandsetzung / Ersetzung notwendigen Kosten zu entschädigen.

Urinieren auf Außenflächen ist streng verboten.

Die während des Aufenthaltes im Camper-Park benutzte Fläche ist beim Verlassen des Camper-Parks in ihren ursprünglichen Zustand zu bringen und im sauberen und guten Zustand zu hinterlassen.

Waschen von Wohnmobilen, Camper-Wagen, Autos und anderen Fahrzeugen auf dem Gelände des Camper-Parks ist verboten.

HAFTUNG

Wir bitten unsere Gäste, alle Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, um ihr Fahrzeug und sonstiges Vermögen zu schützen. Der Camper-Park haftet nicht für Diebstähle auf dem Territorium des Camper-Parks oder auf dem bei der Einfahrt liegenden Parkplatz. Auch übernimmt der Camper-Park keine Haftung für die durch Naturerscheinungen (Wind, Regen, Überschwemmung, Baumharz) zugefügten Schäden. Der Camper-Park übernimmt auch keine Verantwortung, wenn das Fahrzeug von einem Gast durch Steine, Bäume, Äste usw. beschädigt wird.

Der Camper-Park haftet nicht für materielle und immaterielle Schäden, die dem Gast im Zusammenhang mit einem durch Dritte hervorgerufenen Strom- oder Wasserausfall bedingten Unglücksfall zugefügt worden sind.

Der Camper-Park haftet nicht für die während des Aufenthaltes im Park entstandene Verletzungen des Gastes, mit Ausnahme der Fälle, wenn diese Verletzungen direkt durch die (bewiesene) Fahrlässigkeit des Parkpersonals bedingt sind.

ALLGEMEINES

Sollten Sie einen hinterlassenen oder verlorenen Gegenstand finden, bringen Sie es bitte unverzüglich zur Reception.

Bitte die Reception über nicht funktionierende Geräte und defektes Zubehör informieren.

Bei Problemen bitte die Reception kontaktieren. Wir geben unser Bestes, um Ihnen zu helfen.

Bitte die Reception über eventuelle Beschwerden informieren. Wir werden uns bemühen, die Beschwerden auf die maximal vernünftige Art und Weise zu lösen.

Es ist verboten, auf Territorium des Camper-Parks Handel zu betreiben, Meinungsumfragen und andere Untersuchungen durchzuführen, mit Ausnahme der Fälle, wenn vom Management eine dafür erteilte Genehmigung vorhanden ist.

Über Rechtsverstöße wird die Polizei informiert.

In allen Fragen, die in diesen Ordnungsvorschriften nicht geregelt werden, hat das Management des Camper-Parks eine entsprechende Entscheidung zu treffen.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung der Ordnungsvorschriften und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt im Camper-Park Vanamöisa.